

Anfrage der SPD Fraktion in der BV – Mitte zur Sitzung der BV-Mitte am 13.06.2018:

Verkehrssituation Marga-Böhmer-Straße

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung der Frage, welche Möglichkeiten die Verwaltung, kurz und mittelfristig, sieht, um eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen.

Stellungnahme:

Nach § 45 Absatz 9 Satz 1 ff. StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Die Marga-Böhmer-Straße liegt in der Tempo 30 Zone T 071 und zeichnet sich durch eine sogenannte sanfte Separation in der baulichen Ausführung aus. Die sanfte Separation ist optisch gekennzeichnet durch unterschiedliche Gestaltung und Ausführung des Fahrbahnbelages.

Aus Fahrtrichtung Bleichstraße kommend und in Richtung Feldstraße ist die Marga-Böhmer-Straße ab der letzten Einmündung der Straße in den alten Gärten eine unechte Einbahnstraße. Eine Einfahrt aus Richtung Feldstraße ist dadurch untersagt. Verkehr der Anwohner Richtung Bleichstraße ist jedoch uneingeschränkt möglich. Eine Umfahrung des Einmündungsbereiches Feldstraße/ Bleichstraße ist somit aus der Feldstraße nicht möglich. Die Ausfahrt in die Feldstraße ist schmaler ausgestaltet als die übrige Fahrbahnausdehnung der Marga-Böhmer-Straße. Zudem ist sie als Gehwegüberfahrt mit abgesenkten Bordstein ausgeführt, sodass Verkehr aus der Marga-Böhmer-Straße wartepflichtig gegenüber Verkehr in der Feldstraße ist.

Die Umfahrung der Baustelle im Einmündungsbereich Feldstraße/ Bleichstraße während der Bauzeit wird mit ihrem zusätzlichen Aufkommen als temporäre Erscheinung beurteilt, welche nach Wiederherstellung des Einmündungsbereichs wegfällt. Die grundsätzliche Möglichkeit der Umfahrung möglicher Stauungen vor der Lichtsignalanlage nach Wiederherstellung des Einmündungsbereichs bleibt grundsätzlich bestehen. Der Streckenvorteil der Umfahrung von ca. 50 m wird durch die vorrangig gewährte Situation an der Feldstraße bei Ausfahrt aus der verschmälerten Marga-Böhmer-Straße konterkariert. Die letzte Einmündung der Straße in den alten Gärten aus der eingangs erwähnten Fahrtrichtung zwingt zudem die Beachtung der Gewährung der Vorfahrt von rechts, welche die Regel in Tempo 30 Zonen ist, und somit eine angepasste Geschwindigkeit bedingt. Im Vorfeld verschwenkt die Marga-Böhmer-Straße nach Einfahrt aus der Bleichstraße in einem Kurvenradius von nahezu 90 Grad, was zu einer Geschwindigkeitsherabsetzung zwingt.

Aus verkehrlicher Sicht und nach Rücksprache mit der Polizei sind keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zwingend erforderlich.